

50 000 Euro für IHK-Rebell

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus von der Werner-Bonhoff-Stiftung ausgezeichnet

VON FRANK THONICKE

KASSEL. Hohe Auszeichnung für den Kasseler Stadtverordneten Kai Boeddinghaus (Linke). Der 51-Jährige bekam gestern in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin den Preis „Wider den Paragrafen-Dschungel“ überreicht. Der von der Werner-Bonhoff-Stiftung verliehene Preis ist mit 50 000 Euro dotiert. Boeddinghaus stiftet das Geld dem Bundesverband für freie Kammern (BffK), dessen Geschäftsführer er ist.

Kai Boeddinghaus ist der bekannteste Kritiker der Zwangsmitgliedschaft in den deutschen Industrie- und Handelskammern. Den Preis bekam er, weil er beim Bundesverwaltungsgericht ein Urteil durchsetzte, nach dem die Kammern einen Maulkorb verpasst bekamen. Sie dürfen sich nun nicht mehr zu allgemein politischen oder gesellschaftlichen Themen äußern.

Kai Boeddinghaus habe den Aufstand von unten gewagt, hieß es gestern in Berlin bei einer Pressekonferenz zur Preisverleihung. Stiftungsvorstand Till Bartelt: „Er hat dadurch eine der großen verselbstständigten Bürokratien in ihre Schranken gewiesen.“ Bartelt bezeichnete Boeddinghaus als „IHK-Rebell“.

Boeddinghaus sagte, es gehe ihm nicht darum, bei der IHK „alles in Klump zu hau-



Ein Anlass zum Feiern: Zur Pressekonferenz für die Verleihung des Werner-Bonhoff-Preises trafen sich am Donnerstag (von links) Stiftungsvorstand Till Bartelt, Preisträger Kai Boeddinghaus und Forschungsleiter Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert.

Foto: Werner-Bonhoff-Stiftung/Inh

en“. Er setze sich für Reformen ein. Durch die Zwangsmitgliedschaft fehle es aber am Druck für Innovationen: „Die müssen sich ja nicht erneuern.“

Der Bundesverband für freie Kammern habe mittlerweile 1300 Mitglieder, sagte Boeddinghaus. Darunter seien zehn Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über einer

Milliarde Euro. Der Preis der Bonhoff-Stiftung ist eine der höchstdotierten Auszeichnungen in Deutschland. Festredner der Preisverleihung war gestern Abend der ehemalige CDU-Generalsekretär Kurt Biedenkopf.

Im vorigen Jahr erhielt Georg Heitlinger den Preis, der Unkorrektheiten bei der landwirtschaftlichen Vermark-

tungsgesellschaft CMA aufdeckte. Zu den Preisträgern zählt auch „Wer wird Millionär“-Moderator Günther Jauch, der der Potsdamer Stadtverwaltung Beine machte. Die Bonhoff-Stiftung verfolgt seit fünf Jahren Bürokratie-Fälle.

ZUR PERSON
ARTIKEL UNTEN

www.werner-bonhoff-stiftung.de

Ein Sieg vor dem höchsten Gericht

Nach Boeddinghaus-Klage bekamen die Industrie- und Handelskammern einen Maulkorb verpasst

VON FRANK THONICKE

KASSEL. Kai Boeddinghaus schaffte es, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den deutschen Industrie- und Handelskammern einen Maulkorb verpasste. Er hatte gegen die IHK Kassel geklagt, weil diese „ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit ihrer Vollversammlung allgemeinpolitische Stellungnahmen herausgab“. Das höchste Verwaltungsgericht gab Boeddinghaus im Juni 2010 Recht. Die Stellungnahme sei ohne Mitwirkung der IHK-Vollversammlung unabhängig vom Inhalt rechtswidrig.

Boeddinghaus hatte es geärgert, dass die Industrie- und Handelskammer Kassel sich in einem „industriepolitischen Grundsatzpapier“ – der so ge-



Kai Boeddinghaus mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der Einladung zur Preisverleihung.

Foto: Herzog

nannten Limburger Erklärung – auch zu Fragen der Bildungs- und Industriepolitik ausführlich geäußert hatte. Er klagte deshalb durch alle Instanzen und bekam schließlich Recht. In dem höchstrichterlichen Urteil heißt es, dass die Kammern Stellungnahmen oder Erklärungen nur zu Themen abgeben dürfen, bei denen es um nachvollziehbare Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft in ihrem jeweiligen Bezirk geht.

Keine Interessenvertretung

Das Bundesverwaltungsgericht urteilte, dass die Industrie- und Handelskammern keine reine Interessenvertretung sein dürften. Da sie als öffentlich-rechtliche Körperschaften öffentliche Aufgaben wahrnehmen würden (Vertre-

tung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Staat), müssten sie auch das „höchstmögliche Maß“ an Objektivität walten lassen. Das setze voraus, dass die Kammern in ihren Aussagen „die notwendige Zurückhaltung wahren“.

Das Bundesverwaltungsgericht machte auch Aussagen zur bestehenden Pflichtmitgliedschaft in der IHK. Diese sei nur gerechtfertigt, wenn das „Gesamtinteresse“ der Gewerbetreibenden durch die zuständigen IHK-Gremien ermittelt werde.

Auch daran fehlte es bei der beklagten Erklärung der IHK Kassel, weil sie erst nach ihrer Veröffentlichung von der IHK-Vollversammlung genehmigt wurde. Allein deshalb sei die „Limburger Erklärung“ rechtswidrig.